

HANDEL

ABSCHLUSS
KOLLEKTIVVERTRAG
HANDEL

PATRONAT

ÄNDERUNGEN
BEI DER
ELTERNZEIT!

PATRONAT

RÜCKKAUF VON
NICHT GEDECKTEN
BEITRAGSZEITEN

LANDESBEDIENSTETE

Führungskräfte:
**Exorbitante
Gehaltserhöhungen**
nicht zu
rechtfertigen!



Liebe Mitglieder des ASGB!

Einleitend möchte ich unseren Mitgliedern und Sympathisanten für das zahlreiche Erscheinen anlässlich der diesjährigen 1. Mai Feier am Festplatz in Völs danken. Nach einer langen Pause, zunächst bedingt durch Corona und letztes Jahr durch schlechtes Wetter, war es ein besonderes Vergnügen, diese wertvolle Tradition fortzusetzen und den Festplatz in Völs wieder mit Leben, Lachen und Solidarität zu füllen.

In dieser Ausgabe unseres „Aktiv“ wollen wir Euch vor allem über die kürzlich abgeschlossenen Kollektivverträge informieren, die erhebliche Verbesserungen und Sicherheiten auch für viele unserer Mitglieder mit sich bringen. Diese Verträge sind das Ergebnis harter Verhandlungen und zeigen, wie wichtig die konsequente Vertretung der Arbeiterinteressen ist. Sie garantieren nicht nur bessere Arbeitsbedingungen, sondern stärken auch die Position jedes Einzelnen im Arbeitsmarkt.

Ein weiterer Punkt, der uns am Herzen liegt und den wir nicht ignorieren dürfen, ist die niedrige Wahlbeteiligung bei den jüngsten Europa-Wahlen. Dies ist ein alarmierendes Signal, das uns dazu aufruft, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, um die Bürger näher an Europa heranzuführen. Es scheint, als ob die EU und ihre Institutionen für viele zu abstrakt und distanziert sind. Als überzeugter Europäer bin ich der Meinung, dass wir dieses Bild ändern müssen. Europa muss greifbarer, verständlicher und vor allem sozialer werden. Wir benötigen eine EU, die die Bedürfnisse ihrer Bürger ernst nimmt und in deren Mittelpunkt stellt – eine EU, die für ihre Bürger arbeitet und nicht nur als bürokratische Körperschaft wahrgenommen wird.

Abschließend möchte wir Euch, liebe Mitglieder, erinnern, dass am 28. September 2024 der 15. Bundeskongress des ASGB stattfindet. Wir laden Euch ein, zahlreich zu erscheinen. Wir wünschen Euch einen wunderschönen Sommer. Genießt die kommenden Tage mit Hoffnung und Zuversicht. Wir hoffen, diese Ausgabe des „Aktiv“ bietet Euch nicht nur nützliche Informationen, sondern auch Inspiration und Motivation, aktiv an unserer gemeinsamen Zukunft mitzuwirken.

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredl Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Andreas Dorigoni
Johann Egger
Mattia Fabbricotti
Martin Fink
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Karin Wellenzohn
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer
Andrea Zuech

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 1. Mai-Feier 2024
- 6 Beatrix Angerer
in die Pension
verabschiedet
- 8 Verbrauchertelegramm

FACHGEWERKSCHAFTEN

LANDESBEDIENSTETE

- 10 Führungskräfte: Exorbitante
Gehaltserhöhungen
nicht zu rechtfertigen!

GASTGEWERBE

- 12 Neuer Kollektivvertrag
für Nichtbeherbergungsbetriebe,
Bars, Restaurants und Mensen

GASTGEWERBE

- 13 STK: Maßnahmen zur
Unterstützung

HANDEL

- 15 Unterstützungsmaßnahmen
der EBK

GESUNDHEITSDIENST

- 16 Die im Wahlkampf vor der Wahl
am 22. Oktober angekündigten
Versprechen wurden nicht gehalten

METALL

- 18 Lohnerhöhung Metall-Industrie

HANDWERK

- 18 Unterstützungsmaßnahme
der BKH-EBA
für die Elternschaft

DIENSTLEISTUNGEN

PATRONAT

- 19 Änderungen bei der Elternzeit!

PATRONAT

- 19 Rückkauf von nicht
gedeckten Beitragszeiten

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 20 Landesversammlung
der ASGB-Rentner
- 22 Neuwahlen der Organe
der ASGB-Rentner



VERBRAUCHERTELEGRAMM

BERUFSBILDUNGSKURSE
WER SICH EINSCHREIBT,
ZÄHLT ALS
VERBRAUCHER!

08



AUS DEN GEWERKSCHAFTEN

HANDEL

ABSCHLUSS
KOLLEKTIVVERTRAG
HANDEL

14



AUS DEN GEWERKSCHAFTEN

GESUNDHEITSDIENST

DIE IM WAHLKAMPF VOR
DER WAHL AM 22. OKTOBER
ANGEKÜNDIGTEN
VERSPRECHEN WURDEN
NICHT GEHALTEN

16

1. Mai-Feier 2024

Die diesjährige 1. Mai-Feier fand erstmals seit 2019 wieder auf dem Festplatz in Völs statt, nachdem sie wetterbedingt letztes Jahr ins Vereinshaus verlegt werden musste und in den Jahren 2020 – 2022 coronabedingt leider ausgefallen ist. Sie stand unter dem Motto: **„Auskommen mit dem Einkommen“**. Die Feier war ein voller Erfolg! Zahlreiche Mitglieder und Freunde des ASGB nahmen an dem Fest teil, bei dem Geselligkeit, Austausch und Solidarität im Mittelpunkt standen.

Ein besonderer Höhepunkt des Tages war die mit Spannung erwartete Rede von Tony Tschenett. Er äußerte konstruktive Kritik, sprach Anerkennung aus und forderte alle Anwesenden auf, sich aktiv für Verbesserungen einzusetzen.

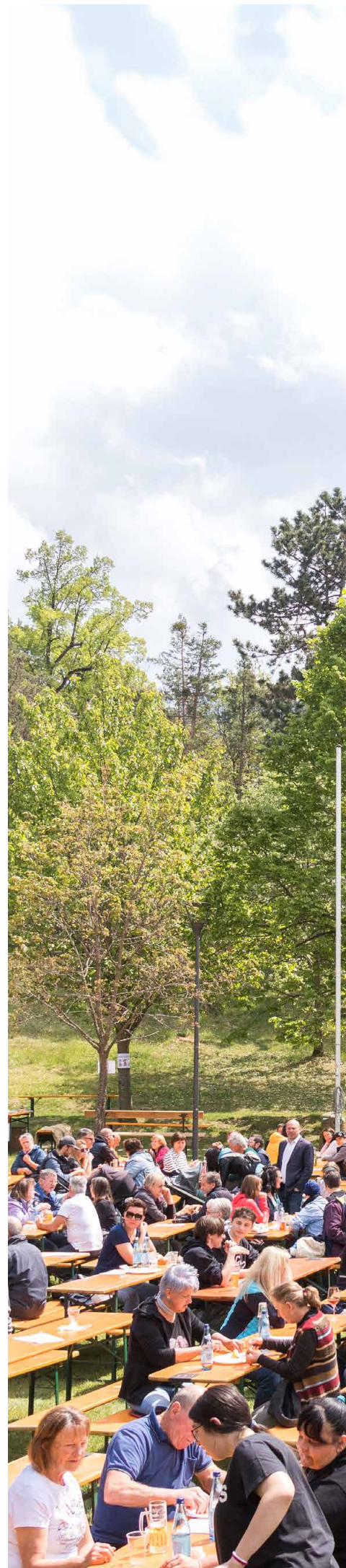
DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DER REDE ZUSAMMENGEFASST:

Tschenett hob hervor, dass viele Forderungen aus den vergangenen Jahren noch immer aktuell sind. Die Versprechen, die gegeben wurden, seien oft nicht eingelöst worden. Dies zeige sich besonders deutlich in der Abwanderung junger Menschen aus Südtirol, die in anderen Ländern nach besseren Lebensbedingungen und höheren Gehältern suchen. Tschenett kritisierte die zögerliche Haltung vieler Arbeitgeberverbände in Bezug auf Lohnerhöhungen und forderte eine zukunftsorientierte Personal-

politik, die höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen umfasst. Besonders dringlich sei das Thema Wohnen. Tschenett stellte fest, dass für viele Südtiroler, die keine Unterstützung von zu Hause erhalten, das Wohnen unleistbar geworden sei. Er forderte eine →



Vorsitzender
des ASGB,
**Tony
Tschenett**





v.l.n.r. **Hans Rieder, Maria Elisabeth Rieder,** Vorsitzender des ASGB, **Tony Tschenett, Hans Widmann** und Altlandeshauptmann **Luis Durnwalder**

Umverteilung der öffentlichen Wohnbaupolitik hin zu mehr Mietwohnungen und innovativen Wohnkonzepten. Dies sei notwendig, um den Druck vom Wohnungsmarkt zu nehmen und allen Menschen in Südtirol eine angemessene Wohnmöglichkeit zu bieten.

Für den öffentlichen Dienst forderte Tschenett gerechtere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Lehrer, Be-



dienstete im Gesundheitswesen, Landesbedienstete, Gemeindebedienstete und Altenpfleger seien mit ihren Gehältern unzufrieden und es sei dringend notwendig, hier umgehend Verbesserungen vorzunehmen. Abschließend richtete Tschenett einen Appell an die politischen Verantwortungsträger. Er

forderte mutige und entschlossene Maßnahmen, um die Zukunft Südtirols zu gestalten. Die Zeiten der Stagnation müssten der Vergangenheit angehören. Tschenett schloss seine Rede mit einem Aufruf zur Einheit und zum gemeinsamen Engagement für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft. ■

Beatrix Angerer in die Pension verabschiedet

Unsere langjährige Bezirkssekretärin des Bezirkes Brixen/Sterzing, Beatrix Angerer, ist mit 1. April in Pension gegangen. Trixie wie sie intern von allen ge-

nannt wird, hat 1983 ihre Tätigkeit beim ASGB begonnen und hat sich kontinuierlich nach oben gearbeitet. Ihr Wissen, ihre positive Art und ihr Einsatz für die

sozial Schwächeren wird im Großraum Brixen von Jung und Alt geschätzt.

Trixie hat 2003 das Bezirksbüro Brixen/Sterzing als Bezirkssekretärin übernommen und es 20 Jahre lang mit Erfolg geleitet. Sie hatte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer ein offenes Ohr und auch mit der Leitung in Bozen hatte sie ein konstruktives und freundschaftliches Verhältnis.

Mit dem Ausscheiden von Trixie hat Michael Larch die Leitung des Bezirksbüros Brixen/Sterzing übernommen.

Anlässlich ihrer Pensionierung haben wir für Trixie eine schöne Feier auf der Haselburg organisiert, als keines Dankeschön für alles!! ■



v.l.n.r. **Friedrich Oberlechner, Petra Nock, Tony Tschenett, Beatrix Angerer, Priska Auer, Alex Piras** und **Michael Larch.**

Samstag, **28. September 2024** um **9.30 Uhr**
im Waltherhaus in Bozen

unter dem Motto:

AUSKOMMEN mit dem EINKOMMEN

Tagesordnung

UNSER PROGRAMM:

9.30 Uhr / Eröffnung des Bundeskongresses und Begrüßung

Wahl des Präsidiums

Tätigkeitsbericht des Leitungsausschusses mit anschließender Diskussion

Behandlung der Schwerpunkte/Anträge

Wahl des Schiedsgerichtes und der Rechnungsprüfer

11.00 Uhr / Pause

11.30 Uhr / Beginn des öffentlichen Teiles

Begrüßung und Grußworte der Gäste

Kurze Vorschau des Vorsitzenden Tony Tschenett auf die nächsten fünf Jahre

Referat eines Armutsforscher zum Thema

Schlußworte

ca. 13 Uhr / Buffet und gemütliche Zusammensein

Verbrauchertelegramm

BERUFSBILDUNGSKURSE

Wer sich einschreibt, zählt als Verbraucher!

Wichtige Entscheidung des Kassationsgerichtshofs

In den letzten Jahren erreichten die VZS zahlreiche Fälle von Personen, denen bei der Einschreibung für eine Berufsausbildungskurs (z.B. Ausbildung zur Kosmetikerin) keine Verbraucherrechte gewährt wurden.

Die zuständigen Gerichte waren bislang nämlich der Auffassung, dass für Berufsausbildungsverträge die gleichen Bestimmungen wie bei Arbeitsverträ-



gen gelten würden, und nicht jene eines Verbrauchervertrags. Die Vorschriften zum Schutz der VerbraucherInnen wurden somit nicht angewandt.

Im konkreten und aktuellen Fall einer Verbraucherin, die mit einem Unternehmen einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen hatte, stellte der Oberste Gerichtshof (Abschnitt III, Beschluss Nr. 8120/2024, veröffentlicht am 26. März 2024) fest: „Die Klägerin schloss den Vertrag nicht in Ausübung ihres Berufs ab oder zu Zwecken, die mit der von ihr ausgeübten beruflichen Tätigkeit verbunden waren. Sie hat den Vertrag in der Absicht

geschlossen, einen Beruf zu erlernen, d.h. in Zukunft eine Unternehmerin zu werden: denn zu diesem Zeitpunkt übte sie nämlich noch keinen Beruf aus.“

Diese wichtige Klarstellung schafft somit die Grundlage für die gerechtfertigte Erweiterung der Vorschriften des Verbraucherschutzgesetzes auch auf Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag unterzeichnet haben.

Konkret können angehende Unternehmer:innen, die einen solchen Ausbildungsvertrag per Fernabsatz unterzeichnet haben, **innerhalb von vierzehn Tagen von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen**, oder sich **auf missbräuchliche Klauseln berufen**, wenn die Vertragsbedingungen für sie besonders nachteilig sind. ■

Die Verordnung kann hier eingesehen werden:
www.consumer.bz.it/de/berufsbildungskurse

Staatsrat bestätigt von Marktaufsicht 2016 verhängte Strafe gegen **Volkswagen** aufgrund **unlauterer Handelspraktiken**

Der Staatsrat hat in einer 92-seitigen Entscheidung das Schlusswort in einer seit 2016 anhängigen Rechtssache gesprochen, und die 2016 von der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt gegen Volkswagen aufgrund unlauterer Handelspraktiken verhängte Strafe von fünf Millionen Euro bestätigt.

Der Entscheidung des Staatsrats war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (C-27/22 vom 14.09.2023) vorausgegangen, welches festhält, dass durch den Grundsatz des „ne bis in idem“, wörtlich: nicht zweimal in der selben Angelegenheit keine zweite Strafe verhängt werden dürfe (Volkswagen war nämlich von der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Zuge des Dieselskandals zur Zahlung einer Strafe von knapp einer Milliarde

Euro verurteilt worden), wodurch die Strafe der italienischen Antitrust hin-fällig würde.

In der sehr ausführlichen Entscheidung bestätigt der Staatsrat die Strafe von 2016, unter anderem da „keine materielle Übereinstimmung der von Antitrust und Staatsanwaltschaft Braunschweig festgestellten Fakten“ vorliege. Auch ist die Strafe der AGCM gegen Volkswagen Italia ausgestellt, während in Braun-

schweig der Konzern gestraft wurde: somit gäbe es auch keine Übereinstimmung der abgestraften Subjekte.

„Ob und inwieweit das Urteil des Staatsrats für die beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängige Musterfeststellungsklage relevant sein kann, ist derzeit noch schwer abschätzbar“ meint VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer.

Das Oberlandesgericht wird Mitte Juni die nächsten Schritte in der Musterfeststellungsklage der VZS, an welcher knapp 1.300 vor allem Südtiroler Verbraucher:innen beteiligt sind, bekannt geben. ■

TELEPASS: GERBÜHRENERHÖHUNGEN AB 1. JULI 2024

Welche sind die besten Alternativen?

Die von Telepass geplanten Erhöhungen für die elektronischen Mautsysteme (auch Drive-Through-Zahlungssystem genannt) betreffen ab 1. Juli 2024 die Fixkosten der verschiedenen angebotenen Dienste. So wird das „Basisangebot“ von 1,83 Euro auf 3,90 Euro pro Monat steigen, zu denen noch die Kosten für Mautgebühren und Zusatzdienste hinzukommen. Der Tarif „Easy“ wird hin-

gegen von 2,50 Euro auf 4,64 Euro pro Monat erhöht; das Angebot umfasst Dienstleistungen wie das Bezahlen von

blauen Parkplätzen, Autowaschanlagen und andere Dienstleistungen, die in der App zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Diensten und den entsprechenden Tarifen von Telepass finden Sie unter www.telepass.com/it/privati.

Die attraktivsten Alternativen in Bezug auf die Fixkosten werden derzeit von den Betreibern UnipolMove und MooneyGo angeboten.

- **UnipolMove** bietet zwei verschiedene Angebotsmöglichkeiten an: „Basic“, mit kostenlosen Gebühren im ersten Jahr und darauffolgend 1,50 Euro pro Monat; „Pay-per-Use“ zu 0,50 Euro pro Tag für jeden Tag der Nutzung.

Weitere Informationen über Dienste und Tarife:
www.unipolmove.it/

- **MooneyGo** bietet auch zwei verschiedene Angebotsmöglichkeiten an: das „Abonnement für Vielreisende“ zum Preis von 1,50 Euro pro Monat, mit einer Aktivierungs- und Liefergebühr von 5 Euro. Und das „Pay-per-Use“-Abonnement für Gelegenheitsreisende zu einem Preis von 2,20 Euro pro Monat nur während der Monate, in denen der Dienst genutzt wird, mit einer Aktivierungs- und Liefergebühr von zehn Euro für das Gerät.

Weitere Informationen über Dienste und Tarife:
www.mooneygo.it/telepedaggio/

Sind **Energy Drinks** ein Gesundheitsrisiko?

Energiegetränke (Energy Drinks) enthalten Wasser, Zucker oder Süßungsmittel, Koffein, Kohlensäure, geschmacksgebende Zutaten, Säuerungsmittel, meist Taurin und/oder Glucuronolacton und oft Vitamine und Pflanzenextrakte. Schon seit jeher werden Energiegetränke damit beworben, die Konzentrations- und die körperliche Leistungsfähigkeit zu steigern, sozusagen „Flügel zu verleihen“.

Verbraucherschutzorganisationen warnen jedoch gleich aus mehreren Gründen vor einem übermäßigen Konsum von Energiegetränken. Erstens enthält eine große Dose (500 ml) eines Energy Drinks rund 60 Gramm **Zucker**, welcher bekanntlich die Entstehung von Karies fördert und Erkrankungen wie Übergewicht, Diabetes mellitus Typ 2 sowie chronische Entzündungen begünstigt. Laut der WHO sollten Erwachsene pro Tag maximal 50 Gramm freien Zucker aufnehmen, empfohlen wird eine Beschränkung auf 25 Gramm

täglich. Zweitens greifen die enthaltenen **Säuerungsmittel**, beispielsweise Zitronensäure, den Zahnschmelz an und begünstigen die Entstehung von Zahnkaries. Drittens stellt der hohe **Koffeingehalt** von Energy Drinks ein Problem für Kinder und Jugendliche sowie für jene Personen, welche große Mengen konsumieren, dar.

Fälle von Herzrhythmusstörungen, Krampfanfällen, Nierenversagen sowie Todesfälle in der Vergangenheit stehen möglicherweise in Zusammenhang mit dem Konsum von Energy Drinks in

Kombination mit Alkohol, sportlicher Überanstrengung oder Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Nach Konsum eines Liters und mehr können dem Bundesinstitut für Risikobewertung in Deutschland zufolge moderate bis schwerwiegendere Wirkungen wie **Schlaflosigkeit, Herzrasen, Bluthochdruck** sowie **Herzrhythmusstörungen auftreten**. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it





LANDESBEDIENSTETE

Führungskräfte: **Exorbitante Gehaltserhöhungen** nicht zu rechtfertigen!

Jüngste Gehaltserhöhungen für Führungskräfte auf Bezirks- und Gemeindeebene, die bis zu 53 Prozent betragen, haben erheblichen Unmut hervorgerufen.

Diese großzügigen Erhöhungen stehen in starkem Kontrast zu den stagnierenden Löhnen der normalen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die von solchen Gehaltssprüngen nur träumen können. Dieser Umstand hat eine breite Diskussion über soziale Gerechtigkeit und die Verteilung von Ressourcen innerhalb der öffentlichen Verwaltung ausgelöst. Wir haben mit Karin Wellenzohn, Landessekretärin der ASGB-Landesbediensteten, darüber gesprochen.

ASGB: Die jüngsten Gehaltserhöhungen für Führungskräfte auf Bezirks- und Gemeindeebene wurden großteils kritisch bewertet. Wie wirkt sich dies auf die Motivation und das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst aus, wenn solche ungleichen Gehaltserhöhungen vorgenommen werden?

Karin Wellenzohn: Mich erstaunt es, dass diese Thematik erst jetzt für gro-

ßen Wirbel sorgt. Dieser Bereichsübergreifende Kollektivvertrag für die Führungskräfte wurde schon im Herbst 2023 unterzeichnet und ist mit 01.09.2023 für die Führungskräfte der Landesverwaltung und Sanität in Kraft getreten. Jetzt folgen noch die restlichen Körperschaften wie Altersheime, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften. Ich hätte mir damals schon den Aufschrei erhofft.

Wir als ASGB haben diesen Vertrag unter anderem auch deshalb nicht unterzeichnet, da diese teilweisen exorbitanten Gehaltserhöhungen nicht zu rechtfertigen sind. Wobei ich sagen möchte, dass diese Gehaltserhöhungen nicht alle gleich betreffen, auch da gibt es einige wenige die sehr viel mehr bekommen und andere einen kleinen Teil mehr.

Ich kann nur bestätigen, dass die Frustration steigt und die Motivation sinkt. Das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwindet ebenso, da es augenscheinlich ist, dass bei Gehaltsver-



handlungen mit zweierlei Maß gemessen wird. Es gibt genügend Studien, welche aufzeigen, was unzufriedenes Personal wirtschaftlich bedeutet, anscheinend glauben die Verantwortlichen, dass dies nicht für den öffentlichen Dienst zutrifft.

ASGB: Wie bewertest du die Entscheidung, Gehaltserhöhungen ausschließlich für Führungskräfte zu genehmigen, in einem Kontext, in dem viele Arbeitnehmer Schwierigkeiten haben, mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt zu halten?

In erster Linie muss die Politik dafür die Verantwortung tragen, denn sie ist es, die den Landshaushalt verwaltet. Natürlich ist es schwieriger für 40.000 Personen die Gelder zur Verfügung zu stellen als für einige hundert Führungskräfte, das ist unser größtes Problem.

ASGB: Wenn es um die Gelder der „Kleinen“ geht, hören wir immer wieder, der öffentliche Dienst ist zu teuer. Vielleicht sollte sich jeder an die Nase fassen und sich die Frage stellen, wie oft brauche ich eine Dienstleistung des öffentlichen Dienstes und wie viel könnte es mich kosten, wenn diese Dienste privatisiert würden?

Interessant ist auch, dass die Führungs-

kräfte fast zu 100 Prozent gewerkschaftlich organisiert sind und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter knapp über 50 Prozent, dies wird sicher einen Grund haben! Wir hätten eine Macht unseren Forderungen mehr Gewicht zu geben, dazu braucht es aber jede und jeden einzelnen Mitarbeiter, wenn wir auf die Straße gehen. Von Streik sprechen wir schon nicht mehr, da sich dies viele nicht mehr leisten können, aber für einige Stunden nach Bozen zu fahren, um auf dem Silvius-Magnago-Platz mit uns Gewerkschaften zu protestieren, das erwarte ich von jeder und jedem, wenn es um unser Recht geht.

ASGB: Welche konkreten Schritte forderst du von der öffentlichen Verhandlungsdelegation, um sicherzustellen, dass zukünftige Gehaltserhöhungen fair und ausgewogen verteilt werden?

Zuallererst muss die Politik bzw. die Landesregierung genügend Geld für die Verhandlungen zur Verfügung stellen.

Zurzeit fehlt es an allen Ecken und Enden, die Gelder reichen nicht annähernd aus, die Inflation des Dreijahreszeitraumes 2022/2024 auszugleichen.

ASGB: Die Vertragsverhandlungen müssen auf Augenhöhe und mit Respekt gegenüber den gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt werden. Außerdem darf die Verhandlungsdauer nicht unnötig hinausgezögert werden. Ob das wohl eine Strategie ist?

Die Landesregierung und die Führungskräfte werden für das Ausbluten der öffentlichen Verwaltungen die Verantwortung übernehmen müssen, wenn sie den demographischen Wandel nicht endlich ernst nehmen und die Unzufriedenheit der noch verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kauf nehmen. So wie es zurzeit aussieht, werden wir für unser Geld kämpfen müssen und uns so wie 2019 auf dem Silvius-Magnago-Platz im Herbst treffen. Dazu braucht es jeden Einzelnen von uns! ■

BAU

Bauarbeiterkasse: **Feier 30-Jahre Vertrauen**

Am Samstag, den 04. Mai 2024 fand in der Messe Bozen eine Feier zum Thema „30 Jahre Vertrauen in die Bauarbeiterkasse“ statt.

Der ASGB/BAU wurde dabei von den Kollegen Patrizio Serra als Gremiumsmitglied sowie von Werner Blaas als derzeitigem Vizepräsident der Bauarbeiterkasse vertreten.

Dieser richtete neben dem Präsidenten Markus Bernard, der Landesrätin Ulli Mair sowie dem Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter Marco Galateo Grussworte an die Anwesenden.

Im Zuge dieser gelungenen Feier wurden insgesamt 47 Baubetriebe sowie 200 Bauarbeiter für ihre 30-jährige Treue zur Bauarbeiterkasse mit einer versilberten Taschenuhr ausgezeichnet.

An dieser Stelle ergeht nochmals ein großes Kompliment an das gesamte Team der Bauarbeiterkasse mit ihrem Direktor Raimund Fill an der Spitze für die Vorbereitungen sowie die reibungslose Abwicklung dieser gelungenen Feier. Bereits in zwei Jah-

ren findet ein weiterer Höhepunkt statt, denn im Jahr 2026 feiert die Bauarbeiterkasse ihr 60-jähriges Bestehen. ■



v.l.n.r. **Werner Blaas** Vizepräsident und **Markus Bernard**, Präsident der Bauarbeiterkasse.

GASTGEWERBE

Neuer Kollektivvertrag für Nichtbeherbergungsbetriebe, Bars, Restaurants und Mensen



Euro vor, die in fünf Schritten bis zum Ende der Laufzeit des Kollektivvertrages erreicht werden. Der Grundlohn der 4. Kategorie, als Referenz für die Vertragsverhandlungen, wird wie folgt erhöht (siehe Tabelle unten).

LAUFZEIT DES NEUEN KOLLEKTIVVERTRAGES:

01. Juni 2024 - 31. Dezember 2027.

WEITERE REGELUNGEN UND VERBESSERUNGEN:

- Erhöhung des Beitrages für den Gesundheitsfonds um drei Euro zu Lasten des Arbeitgebers. In Südtirol ist der zuständige Gesundheitsfonds mySanitour+.
- Schutz der Arbeitsbedingungen für Frauen, die in diesem Sektor die Mehrheit der Beschäftigten darstellen:
 - **Freistellung für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind:** Zu den bezahlten 90 Tagen des INPS/NISF kommen weitere bezahlte 90 Tage Wartestand zu Lasten des Arbeitgebers hinzu. Es besteht die Möglichkeit, sich versetzen zu lassen und von unbehaglichen Arbeiten befreit zu werden.
 - **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:** Schulungen, Informationen, Sensibilisierung, eine zusätzliche bezahlte Versammlungsstunde zu diesem Thema, Anlaufstellen und Konventionen mit Antigewaltzentren, Frauenhäusern und der Gleichstellungsratin.
 - **Chancengleichheit:** Monitoring und Sammlung von Daten durch die bilaterale Körperschaft, um geschlechterspezifische Lohnungleichheiten zu beseitigen.
 - **Gesundheit und Arbeitssicherheit:** Einrichtung einer paritätischen Kommission bis zum 31.12.2024, um die bisherigen Standards zu überarbeiten.

Am 5. Juni 2024 wurde der neue Nationale Kollektivvertrag (NAKV) für den Sektor „pubblici esercizi“ unterzeichnet, der Bars, Restaurants und Mensen umfasst. Dieser Vertrag war seit drei Jahren ausgelaufen und betrifft etwa 10.500 Arbeitnehmer in Südtirol.

Alex Piras, Fachsekretär des ASGB-Handel/Gastgewerbe, begrüßt den Abschluss dieses Kollektivvertrages. Er bedauert jedoch, dass auf nationaler Ebene nur ein Teilbereich des Tourismus abgedeckt wird – nämlich die Nichtbeherbergungsbetriebe wie Restaurants, Bars und Mensen. Die Mitarbeiter der Hotellerie müssen weiterhin auf den Abschluss ihres Kollektivvertrages warten. Der ASGB setzt sich daher gemeinsam mit anderen lokalen Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband HGV für einen einheitlichen Landes-zusatzvertrag für den Südtiroler Tourismussektor ein. Dieser regelt weitgehend die Zusatzbestimmungen für die Beschäftigten im Hotel- und Restaurantbereich. Eine weitere Angleichung dieser beiden Bereiche ist bereits Gegenstand der laufenden Verhandlungen zur Erneuerung des Landes-zusatzvertrages mit dem HGV.

LOHNERHÖHUNGEN

Der neue nationale Kollektivvertrag für Restaurants, Bars und Mensen sieht Lohnerhöhungen in Höhe von insgesamt 200

Wir hoffen, dass bald auch für die Mitarbeiter der Hotellerie ähnliche Fortschritte erzielt werden können. ■

Juni 2024	Juni 2025	Juni 2026	Juni 2027	Dezember 2027	Insgesamt
50 Euro	40 Euro	40 Euro	30 Euro	40 Euro	200 Euro

GASTGEWERBE**STK: Maßnahmen zur Unterstützung**

Auch dieses Jahr bietet die Südtiroler Tourismuskasse den Mitgliedsbetrieben und deren Mitarbeitern diverse Unterstützungsmaßnahmen.

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) hat auch in diesem Jahr Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedsbetrieben und ihren Mitarbeitern beschlossen. **Die Kinderbetreuung wird auf das ganze Jahr ausgedehnt.** Zu der **Kinder-Sommerbetreuung kommen die ganzjährige Kleinkindbetreuung von 0 bis 3 Jahren sowie die Kinderbetreuung während des Kindergarten- bzw. Schuljahres** hinzu. Die Sommerbetreuung und die Betreuung unter dem Jahr werden mit maximal 300 Euro pro Kind und die Kleinkinderbetreuung mit maximal 500 Euro pro Kind unterstützt. Für jedes Kind muss dabei ein eigener Antrag gestellt und die Unterstützung kann nur von einem Elternteil in Anspruch genommen werden.

Weiters unterstützt die STK Familien beim **Ankauf von Schulmaterial** bis zu einem Maximum von 100 Euro pro Kind. Dies gilt für Schüler der Grundschu-

le bis zur Matura. Es kann nur ein Antrag pro Familie eingereicht werden.

Eine weitere wichtige Leistung der STK ist die **finanzielle Unterstützung für Alleinlebende**. Die STK möchte alleinlebenden Personen eine finanzielle Unterstützung bei den steigenden Lebenshaltungskosten bieten. Anrecht haben alle Arbeitnehmer, welche allein leben und einen Mietvertrag oder ein Darlehen für den Kauf einer Immobilie vorweisen können. Es wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von 250 Euro gewährt. ■

Nähere Details zu den Unterstützungsleistungen und Informationen zu den Anträgen können der Website der STK unter dem Link <https://stk-cta.it/de/leistungen/unsere-leistungen> entnommen werden.

TRANSPORT & VERKEHR**Landesrettungsverein Weißes Kreuz
Neuwahlen der EGV und Sicherheitssprecher**

Im April 2024 fanden die Neuwahlen der EGV/RSU (Einheitliche Gewerkschaftsvertreter) und der Sicherheitssprecher beim Landesrettungsverein Weißes Kreuz statt.

In den nächsten drei Jahren werden Josef Gasser als EGV und Kurt Prossliner als Sicherheitssprecher, natürlich zusammen mit den anderen Kollegen der Gewerkschaften CISL und CGIL, die Ansprechpartner der Angestellten sein.

Schon seit vielen Jahren sind die Kandidaten des ASGB die meistgewählten – so auch diesmal.

Von den 356 gültigen Stimmen erhielt Josef Gasser 139 als EGV und Kurt Prossliner 224 als Sicherheitssprecher.

Dies unterstreicht, dass der ASGB



Josef Gasser
Sektion Etschtal



Kurt Prosslinger
Sektion Bozen

gute und vertrauenswürdige Kandidaten gefunden hat, welche sich bei der Wahl klar gegenüber den anderen Gewerkschaften durchgesetzt haben.

Es sind zwar alle Gewerkschaften im Betriebsrat und auch als Kollegium der Sicherheitssprecher im Weißen Kreuz vertreten, aber wer hier den Vorsitz haben muss ist schon allen klar.

Im Namen des ASGB und besonders als Landessekretär gratuliert Hans Joachim Dalsass den gewählten Vertretern, bedankt sich für ihre Bereitschaft und ihren bisherigen sowie zukünftigen Einsatz zum Wohle der Angestellten im Landesrettungsverein Weißes Kreuz und wünscht gute Arbeit. ■

HANDEL

Abschluss Kollektivvertrag Handel

Am 22. März 2024 wurde ein neues Abkommen geschlossen, das sowohl wirtschaftliche als auch normative Teile umfasst. Dieses Abkommen bringt bedeutende Änderungen mit sich, die wir Ihnen im Folgenden vorstellen möchten.

GELTUNGSDAUER DES ABKOMMENS

- Der wirtschaftliche Teil gilt ab dem 1. April 2023 bis zum 31. März 2027.
- Der normative Teil gilt ab dem 1. April 2024 bis zum 31. März 2027.

ERWEITERUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS

Der Nationale Kollektivvertrag (NKV) wird nun auch in folgenden Bereichen angewendet:

- Dark Stores
- Handel mit Parapharmazieprodukten
- Vermietung oder Verkauf von audiovisuellen Produkten sowie Soft- und Hardware
- Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen an privaten Online-Universitäten
- Steuerberatungszentren
- Marketingdienstleistungen

MINDESTLOHN UND UNA TANTUM:

Das Abkommen sieht bis zum Jahr 2027 folgende Erhöhungen des Tariflohns vor (Beispiel 4. Kategorie):

Datum	Erhöhung (4. Kategorie)
Ab 01.04.2023	30 Euro brutto pro Monat
Ab 01.04.2024	70 Euro brutto pro Monat
Ab 01.03.2025	30 Euro brutto pro Monat
Ab 01.11.2025	35 Euro brutto pro Monat
Ab 01.11.2026	35 Euro brutto pro Monat
Ab 01.02.2027	40 Euro brutto pro Monat

Die Erhöhungen variieren je nach Kategorie. Für niedrigere Kategorien ist eine proportional kleinere und für höhere Kategorien eine proportional größere Erhöhung vorgesehen.

KOMPENSATION DURCH VERRECHENBARE ZULAGEN

Die Erhöhung kann nur mit verrechenbaren Zulagen kompensiert werden, die ab dem 01. Jänner 2022 zuerkannt bzw. ge-

währt wurden. Zulagen, die vor diesem Datum gewährt wurden, können nicht verrechnet werden, es sei denn, sie wurden ab dem 01. Jänner 2022 erneut erhöht.

UNA TANTUM ZAHLUNG

Arbeitnehmer, die am 22. März 2024 angestellt waren, haben Anspruch auf eine einmalige Zahlung (Una Tantum) zur Deckung des Zeitraums vom 01. Jänner 2022 bis 31. März 2023. Der Betrag für die 4. Kategorie beläuft sich auf 350 Euro, aufgeteilt in zwei Raten:

- 50 Prozent im Juli 2024
- 50 Prozent im Juli 2025

Diese Beträge werden im Verhältnis zu den Dienstzeiten und im Falle von Teilzeit und unbezahlten Abwesenheiten proportional berechnet und reduziert. Diese Zahlung hat keinen Einfluss auf direkte und indirekte Entlohnungen und fließt nicht in die Abfertigung ein.

KOMPENSATION DURCH VERRECHENBARE ZULAGEN (UNA TANTUM)

Auch die Una Tantum kann nur mit verrechenbaren Zulagen kompensiert werden, die ab dem 01. Jänner 2022 gewährt wurden, nach dem gleichen Prinzip wie beim Tariflohn.

Wir hoffen, dass dieses Abkommen für alle Beteiligten positive Veränderungen und Verbesserungen bringt. ■





HANDEL

Unterstützungsmaßnahmen der **EBK**

Die EBK, die bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor, fördert u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während zwei Perioden im Jahr unterstützt sie ihre Mitglieder bei der Betreuung/ Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder bei konventionierten Partnereinrichtungen mit einer Spesenrückvergütung von 65 Prozent der angefallenen Kosten.

NEU AB WINTER 2023-2024

Es werden auch Rechnungen von Einrichtungen mit Sitz außerhalb der Provinz Bozen anerkannt (in diesem Fall können sich die entsprechenden Einrichtungen auch im Nachhinein - d.h. nach Einreichung des Ansuchens um Rückvergütung seitens der Eltern - mit der EBK konventionieren: dies hat aber spätestens vor der tatsächlichen Auszahlung der Rückvergütung an die Eltern zu erfolgen).

WER?

Alle Arbeitgeber und Angestellten des Handels- und Dienstleistungssektors Südtirols, welche den Mitgliedsbeitrag „Bilaterale Körperschaft“ und Ascom/Co.ve.l.co seit mindestens sechs Monaten vor dem Zeitpunkt der Kinderbetreuung regelmäßig einzahlen. Auf dem eigenen Lohnstreifen müssen die Abzüge dieser Beiträge aufscheinen. Es werden zwei Zeiträume im Jahr abgedeckt. Es müssen zwei getrennte Ansuchen gestellt werden. Gilt für Kinder bis zu 14 Jahren (d.h. 13 Jahre und 364 Tage) EBK vergütet 65 Prozent von maximal sechs Euro pro Stunde, 65 Prozent von maximal 240 Euro pro Woche (inklusive MwSt. und evtl. Mahlzeiten), für Initia-

tiven bei konventionierten Partnereinrichtungen.

N.B.: Nach alleinigem Ermessen der EBK bleiben reine Sportkurse bzw. Aktivitäten, welche hauptsächlich auf eine einzige Sportart beruhen, von der Rückvergütung ausgeschlossen.

WINTER 2023/2024

Rückvergütungszeitraum 1. November 2023 - 29. Februar 2024 (Ansuchen werden ab dem 4. März und bis spätestens zum 31. Mai 2024 angenommen)

SOMMER 2024

Rückvergütungszeitraum 17. Juni - 4. September 2024 (Ansuchen werden ab dem 5. September und bis spätestens zum 30. November 2024 angenommen). Weiters gewährt die EBK einen **Wohnbeitrag**. Angesichts der hohen Wohnkosten in Südtirol unterstützt die bilaterale Körperschaft alleinlebende Arbeiter mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 250 Euro. Die Leistung ist für ArbeiterInnen bestimmt, die Ihren Wohnsitz in der Provinz Bozen haben. N.B.: Die Dienstleistung wird bis zu ei-

nem Gesamtbetrag von 250.000 Euro aller insgesamt im Jahr (2024) eingereichten Anträge rückvergütet.

Um von der Dienstleistung Gebrauch machen zu können, ist die ordnungsgemäße Einzahlung des Mitgliedsbeitrages an die EBK sowie der Beiträge Ascom/Co.ve.l.co seit mindestens sechs Monate Voraussetzung.

Um die nachhaltige Mobilität zu fördern, gewährt die EBK zudem einen einmaligen **Beitrag von 200 Euro für den Kauf eines Fahrrads oder eines E-Bikes** für den Eigengebrauch.

N.B.: Die Dienstleistung wird bis zu einem Gesamtbetrag von 40.000 Euro aller insgesamt im Jahr (2024) eingereichten Anträge rückvergütet.

Um von der Dienstleistung Gebrauch machen zu können, ist die ordnungsgemäße Einzahlung des Mitgliedsbeitrages an die EBK sowie der Beiträge Ascom/Co.ve.l.co seit mindestens sechs Monate Voraussetzung. ■

Nähere Details können der Website der EBK unter dem Link <https://ebk.bz.it/de/> entnommen werden.



GESUNDHEITSDIENST

Die im Wahlkampf vor der Wahl am 22. Oktober angekündigten Versprechen wurden nicht gehalten

Gemeinsame Pressemitteilung der Gewerkschaften des Gesundheitswesens

Das Mantra, das wir von den Politikern und den anderen Verhandlungspartnern gehört haben, war das der Aufwertung der Gesundheitsberufe, auch um die bestehende Kluft zwischen dem derzeitigen Gehalt der KrankenpflegerInnen sowie der Gesundheits- und Pflegeberufe im sozialen Sektor (Pflegeheime) und demselben Personal im öffentlichen Gesundheitssektor der Provinz zu schließen.

Das Hauptproblem sind die von der Landesregierung für diesen Vertrag bereitgestellten Mittel. Seit einigen Monaten ist die Diskussion am Verhandlungstisch zum Stillstand gekommen, da 35 Millionen Euro völlig unzureichend sind, um nicht nur unsere gewerkschaftlichen Forderungen zu erfüllen, sondern auch

alles, was in den Richtlinien enthalten ist, die von der Landesregierung vor den letzten Wahlen beschlossen wurden.

Mit 35 Millionen Euro fehlen zum Beispiel die notwendigen Mittel, um ein Modell für die Laufbahnbelohnung zu schaffen. Die Angehörigen der Gesundheitsberufe, allen voran die KrankenpflegerInnen, sind schon jetzt Wenige und müssen häufig Aufgaben übernehmen, die zusätzliche Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu ihrer institutionellen Tätigkeit beinhalten. Rollen, die jedoch wirtschaftlich nicht anerkannt werden.

Die fehlenden Ressourcen für die Berufskarriere sind nur ein Beispiel, das andere große Problem ist nach Ansicht

der Gewerkschaften die Absicht, die Arbeitszeit zu reduzieren. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit zumindest für diese Berufe auf 36 Stunden zu reduzieren, ist hervorragend, aber zu welchem Preis? Von den 35 Millionen, die zur Verfügung stehen, werden 21 Millionen benötigt, um die fehlenden Arbeitsstunden in Form von Mehrstunden (zusätzliche planmäßige Stunden mit einer Erhöhung des Stundenlohns) auszugleichen, da die Wochenarbeitszeit für die besonders belasteten Gesundheitsberufe von 38 auf 36 Stunden reduziert wird. Was jedoch nicht offen gesagt wird und stattdessen in den letzten Sitzungen vermutet wurde, ist, dass diejenigen, die die 36 Stunden arbeiten werden, in Wirklichkeit ein geringeres Gehalt als heute er-

halten könnten. Was uns nicht gefällt, ist die künftige Verwaltung der zusätzlichen Stunden, die dazu führen wird, dass jemand für dieselbe Arbeit mehr und jemand weniger verdient. Uns gefällt auch nicht, dass dadurch der Grundsatz „je mehr man zu arbeiten bereit ist, desto mehr verdient man“ verstärkt wird. Die von der Provinz im Oktober letzten Jahres angekündigte Vergütung von über 700 Euro für KrankenpflegerInnen beruht weitgehend auf diesem Prinzip, wonach in Wirklichkeit Akkordarbeit belohnt würde. Auf diese Weise lassen sich die Fähigkeiten, das Wissen und die Verantwortung der Angehörigen der Gesundheitsberufe sicher nicht entlohnen. Und es ist auch nicht der richtige Weg, um einen Beruf attraktiv zu machen.

Niemand hat also die berufsspezifischen Zulagen in Frage gestellt (wir sind sogar dafür, sie weiter zu erhöhen), und keine Gewerkschaftsorganisation will die 36 Stunden aufgeben. Was aber leider noch unklar ist und die Gewerkschaften beunruhigt, ist die künftige Verwaltung der zusätzlichen Stunden und der dringende Verdacht, dass die ohnehin schon müden und erschöpften Mitarbeiter nach dem Prinzip „mehr Arbeit und mehr Gewinn“ noch mehr arbeiten werden, anstatt die Arbeitsbelastung zu verringern. Auch eine andere Hypothese gibt Anlass zur Sorge: Wenn diese Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, 36 Stunden zu arbeiten, und nicht alle bereit sind, mit den zusätzlichen Stunden auch zusätzliche Schichten zu leisten, wie soll dann der Dienst des Betriebs, der schon heute unter Personalmangel leidet, weitergeführt werden?

Die Prämisse der Verhandlungen war gut, aber sie nimmt eine zunehmend enttäuschende Wendung, und die Gewerkschaften werden sich mit ihren Mitgliedern beraten müssen.

Letztendlich reagieren wir auch auf die Schlussfolgerungen, zu denen der Landeshauptmann in einem gestern an die Gewerkschaften übermittelten Schreiben gekommen ist. Keiner von uns hat die Verhandlungen abgebrochen oder die Vorschläge rundweg abgelehnt, sondern wir versuchen im Gegenteil zu verstehen, welche Verhandlungsspielräume noch bestehen, wenn man bedenkt, dass mit den von der Landesregierung selbst zur Verfügung gestellten Mitteln nicht alles erreicht werden kann, was in den Richtlinien der Provinz vorgesehen war. Wir sind überrascht und erstaunt über das Verhalten der Landespolitik! ■

DRUCK & PAPIER

Danke **Arik Profanter**



Bei der letzten Vorstandssitzung der Fachgewerkschaft ASGB Druck und Papier wurde Kollege **Arik Profanter** mit einem Geschenk überrascht. Kollege Arik ist bereits im letzten Jahr in Rente gegangen und scheidet somit aus dem Vorstand aus. Zum Dank seiner langjährigen Mitarbeit im Fachvorstand überreicht ihm der Sekretär **Markus Dibiasi** im Namen aller Vorstandsmitglieder einen Geschenkkorb mit Südtiroler Produkten. ■

MEDIEN

Danke **Yvonne Miracolo**



Bei der letzten Sitzung der ASGB RAI-Mitglieder wurde die langjährige Obfrau der Fachgruppe Kollegin **Yvonne Miracolo** offiziell für ihre Dienste und Bemühungen gedankt. Die Kollegin wechselte mit Jahresbeginn in eine Anwaltskanzlei. Zum Dank überreichte der neue Obmann Kollege **Thomas Mahlkecht** und der Fachsekretär des ASGB Medien, Kollege **Markus Dibiasi** unserer Yvonne einen Geschenkkorb. Alle Anwesenden Arbeitskollegen/innen, der Vorstand und die Führung des ASGB wünschen der Kollegin nur das Beste auf ihrem weiteren Lebensweg. ■

METALL

Lohnerhöhung Metall-Industrie laut Kollektivvertrag

Seit **1. Juni 2024** gilt folgende Lohntabelle

Kategorie	Lohnerhöhung	Grundgehalt ab 01.06.2024
D!	111,00 Euro	1.719,67 Euro
D2	123,09 Euro	1.906,99 Euro
C1	125,75 Euro	1.948,18 Euro
C2	128,41 Euro	1.989,38 Euro
C3	137,52 Euro	2.130,56 Euro
B1	147,00 Euro	2.283,65 Euro
B2	158,41 Euro	2.449,99 Euro
B3	176,55 Euro	2.735,18 Euro

HANDWERK

Unterstützungsmaßnahme der **BKH-EBA für die Elternschaft**

Die bilaterale Körperschaft für das Handwerk BKH-EBA unterstützt die Eltern mit einem Beitrag für die Einschreibegebühren der Kinder.

Für Kinder, die höchstens 14 Jahre alt sind, können die Eltern um einen Beitrag der Einschreibegebühren für folgende Strukturen/Aktivitäten ansuchen:

- sportliche Aktivitäten
- kulturelle Aktivitäten (z.B. Sprachkurs, Musikunterricht etc.)
- Betreuung während der Schließungszeit der Schulen oder Kindergärten
- Kindergarten / KITA / Tagesmütter

HÖHE DES BEITRAGES

- **Gesuche mit Bezugszeitraum ab 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025:**
Bis zu 40 Prozent der anfallenden Kosten, mit einem Jahreshöchstbetrag von 250 Euro pro Kind.

- **Gesuche mit Bezugszeitraum vor dem 31. Dezember 2023:**
Bis zu 40 Prozent der anfallenden Kosten, mit einem Jahreshöchstbetrag von 250 Euro, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

WANN UND WIE KANN ANGESUCHT WERDEN?

Das Ansuchen muss innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellungsdatum der Einzahlungs- und Teilnahme-, bzw. Betreuungsbestätigung eingereicht werden.

Wichtig! Es darf höchstens zweimal pro Jahr angesucht werden.

Details zum Ansuchen können der Website der BKH-EBA unter dem Link <https://www.eba-bz.it/> entnommen werden.

PATRONAT

Änderungen bei der Elternzeit!

Bereits im Jahr 2023 gab es eine Neuerung bei der Elternzeit, die Eltern in Italien betreffen: Nämlich eine signifikante Erhöhung der Entlohnung für den ersten Monat der Elternzeit, wenn die obligatorische Mutterschaft/Vaterschaft nach dem 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Statt der bisherigen 30 Prozent werden Eltern für einen Monat nun 80 Prozent ihres Gehalts erhalten. Ab dem Jahr 2024 wird ein zweiter Monat der Elternzeit zu 60 Prozent, anstatt der bisherigen 30 Prozent entlohnt.

Für das Jahr 2024 wird dieser zweite Monat nochmals auf 80 Prozent der Entlohnung erhöht.

Anspruch auf die Erhöhung des zweiten Monats der Elternzeit haben Eltern, bei denen die obligatorische Mutterschaft/Vaterschaft nach dem 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist. ■

**PATRONAT**

Rückkauf von nicht gedeckten Beitragszeiten

(pace contributiva)

Diese Möglichkeit wurde bereits als Pilotprojekt für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 eingeführt.

Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wurde diese Regelung wieder für das Biennium 2024 - 2025 eingeführt.

Anspruch haben jene Personen, die Beitragslücken im Zeitraum zwischen 01. Jänner 1996 und 01. Jänner 2024 aufweisen. Nachgekauft werden können Zeiträume zwischen dem 01. Januar des Jahres des ersten effektiven, figurativen oder nachgekauften Beitrages und dem 31. Dezember des letzten Beitrages. Es können höchstens fünf Jahre, welche weder durch effektive noch durch figu-

rative Beiträge abgedeckt sind, nachgekauft werden.

Das Angebot richtet sich an Lohnabhängige, Selbstständige und Personen in der Sonderverwaltung des NISF/INPS, die bis 31. Dezember 1995 keine Beiträge in die Pensionskasse einbezahlt haben.

Die Höhe der Beitragsleistung wird anhand von 33 Prozent der Entlohnung

der vergangenen zwölf Monate ab Gestuchstellung berechnet und kann als Einmalzahlung oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlt werden.

Die Ausgaben können steuerlich abgesetzt werden.

Anträge können innerhalb 31. Dezember 2025 über das Patronat SBR gestellt werden. ■

SPRECHSTUNDE ST. LEONHARD IN PASSEIER:

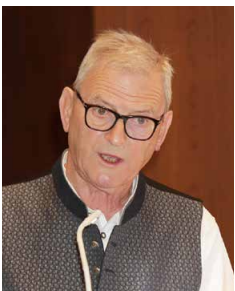
Seit Mai 2024 findet unsere Sprechstunde in St. Leonhard in Passeier nicht mehr im Sportbüro des ASC Passeier statt, sondern im Sozialsprengel St. Leonhard i.P.

Die Sprechstunde findet jeden **1. Montag im Monat** von **08.00 bis 11.00 Uhr** statt.



Kürzlich fand in Terlan die **Landesversammlung der ASGB-Rentner** statt

Sie stand unter dem treffenden Motto: „**Uns verbindet die Solidarität**“.



Einleitend stellte der Landesobmann **Siegfried Obkircher** fest, dass seit der letzten Versammlung acht Jahre vergangen sind, was hauptsächlich der Pandemie geschuldet ist, welche uns alle, Alt und Jung, vor große Herausforderungen gestellt hat.

Nichtsdestotrotz müssen wir nach vorne schauen und uns mit einigen brennenden Problemen auseinander-

dersetzen. Große Sorgen bereitet uns die Situation im Pflegebereich. In den Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen fehlt es an Personal, sodass diejenigen, die im Einsatz stehen, heillos überlastet sind. Besorgniserregend ist auch die finanzielle Situation vieler älterer Menschen. Mit ihrer niedrigen Rente – darunter meist Frauen – kommen sie oft nicht über die Runden, schämen sich aber um Hilfe zu bitten oder um Unterstützung anzusuchen. Die letzte Rentenerhöhung machte den Kaufkraftverlust bei weitem nicht wett. Hier muss die Lo-

kalpolitik einschreiten. Wir dürfen nicht vergessen, dass der heutige Wohlstand im Lande ein wesentlicher Verdienst der Rentner und Rentnerinnen ist.

Man hört oft vom reichen Südtirol, daneben gibt es aber auch das andere, das arme Südtirol. Diese soziale Spaltung ist eine Gefahr für den sozialen Frieden und für die Demokratie.



In seinem Tätigkeitsbericht beschäftigte sich anschließend der Generalsekretär der ASGB-Rentner, **Stephan Vieider** mit einer **Standortbestimmung und mit zukünftigen Weichenstellungen**.

Unsicherheiten, Ängste, Verzweiflung sind bei den älteren Menschen nach zwei Jahren Pandemie nach wie vor groß. Inflation, fehlende

Rentenanpassungen, Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel und die dadurch ständig sinkende Kaufkraft bewir-

ken bei vielen RentnernInnen Hilflosigkeit und Zukunftsängste. Die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich muss die Politik veranlassen, entschieden klare Schritte für eine soziale Verteilungsgerechtigkeit zu setzen. Neben den finanziellen Engpässen bedrückt die alten Menschen vor allem die Sorge, wer sich einmal um ihre Pflege kümmern wird. Heute schon gibt es einen Personalmangel, der sich mit der bevorstehenden Pensionierungswelle noch verschärft wird. Niedriglöhne, unzumutbare Arbeitsbedingungen, Mangel an leistbaren Wohnungen sind der Grund für diese Situation, die dringendst zu beheben ist. Größtes Augenmerk ist auch dem demografischen Wandel zu schenken. Steigender



Die Landesversammlung war sehr gut besucht

Anteil älterer Menschen, niedrige Geburtenraten, veränderte Familienstrukturen und Lebensformen sowie steigende Zuwanderung sind bei allen politischen Entscheidungen miteinzubeziehen.

Als positiven Faktor nannte Stephan Vieider die Verabschiedung des Gesetzes „Aktives Altern“. Aktives Altern heißt nämlich, die Möglichkeit der Teilnahme und der Teilhabe an möglichst vielen Lebensbereichen zu haben, denn gerade dieses Eingebundensein und die Anerkennung sind gleichbedeutend für Lebensqualität. Die Aufgaben der Gemeinden sind die Koordination, Planung, und Unterstützung aller seniorenrelevanten Themen. Dazu gehört auch eine Anlaufstelle für Digitalisierung. Eingeführt wurde ein Landesseniorenbeirat, Seniorenbeiräte in allen Gemeinden und ein Seniorenanwalt. Dadurch erhalten die Senioren ein institutionalisiertes Sprachrohr für ihre Anliegen und damit mehr Mitsprache und Gestaltungsrecht auf Landes- und Gemeindeebene. Es wird nun an den Rentnergewerkschaften und an allen Vereinen und Verbänden, die sich dem Wohl der Senioren verschrieben haben, liegen, sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz rasch auf allen Ebenen umgesetzt wird.

Aufgabe unserer Gewerkschaft, gemeinsam mit den anderen

Rentnergewerkschaften, wird es sein, sich weiterhin vehement und lautstark dafür einzusetzen, dass die aufgezeigten Missstände alsbald behoben und dass notwendige Reformen mutig angegangen werden. Dazu gehört auch die langfristige Absicherung des Pflegegeldes.

Um die wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, muss ein Netzwerk zwischen Allgemeinmedizin, wohnortsnahen Diensten und Krankenhäusern geschaffen werden, um eine multidisziplinäre und multiprofessionelle Versorgung zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit soll zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung und kürzeren Wartezeiten beitragen. Wichtig ist auch eine effiziente digitale Vernetzung des Gesundheitssystems, Bürokratieabbau und Entlastung für Hausärzte.

Die Attraktivität von Sozial- und Gesundheitsberufen muss durch bessere Arbeitsbedingungen und wettbewerbsfähige Löhne gesteigert werden. Das Personal muss nicht nur rekrutiert und verwaltet, sondern auch durch entsprechende Personalführung gehalten werden. Es braucht Strukturen für Übergangsbetten und ausreichend wohnortnahe Versorgungsangebote.

Es gibt zwar bereits einige positive Veränderungen, wie verkürzte Wartezeiten bei der Pflegeeinstufung und Projekte für wohnortnahe Versorgungszentren. Dennoch muss Erarbeitetes sichtbar gemacht und umgesetzt werden. Die Gesundheitsversorgung befindet sich durch technologische Entwicklungen und personelle Engpässe im ständigen Wandel.

Am Ende seines Referates fordert der Fachsekretär mutige politische Entscheidungen, Prioritäten in politischen Entscheidungen, mehr Geld durch Umverteilung, Alternativen zum Pflegegeld, Vernetzung der Anbieter, kompetente Personalführung und präventive Maßnahmen. In einem Land wie Südtirol, welches zu den reichsten Regionen Europas zählt, muss es möglich sein, Armut und Gesundheitsarmut zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass Menschen auch im Alter ein würdiges Leben führen können.



Sehr aufschlussreich war das Referat von **Prof. Dr. Gottfried Tappeiner**. Er widmete sich dabei der Solidarität und ihrer umfassenden Bedeutung für eine gesunde Gesellschaft. Er stellte auch fest, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist und was sie für das Älterwerden in Südtirol bewirken kann. Er betonte, dass ohne Solidarität kein „Herdentier“

überlebt. Stimmt der Sager wirklich: wenn jeder für sich sorgt, ist für alle gesorgt? Wichtig ist auch die Erkenntnis: Meine Freiheit endet, wo sie die Freiheit der anderen beeinträchtigt! In seinem Referat zeigte Prof. Tappeiner einige Dimensionen von Solidarität auf: zwischen Arm und Reich (lokal – interna- →

tional), zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Jung und Alt. Damit Solidarität zwischen Arm und Reich, Jung und Alt umgesetzt werden kann, ist ein System zur Aufbringung der Mittel notwendig.

Prof. Tappeiner meint: Wir haben die Ressourcen um diese Entwicklungen zu steuern! Haben wir auch den Mut, den Kopf und das Herz dafür?

Ein Herzlicher Willkommensgruß galt den neuen Mitgliedern der Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreterin **Ros-**



marie Pamer und Gesundheitslandesrat **Hubert Messner**.

In ihrem Statement versprach Frau Pamer die verschiedenen Herausforderungen gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden anzugehen. Für sie sind der soziale Zusammenhalt, Solidarität, Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung wichtig und wegweisend. Sie

versicherte, dass das Pflegegeld bleibt. Es muss neu aufgestellt und sozial verträglich sein. Für den Herbst kündigt sie einen Pflegegipfel an. Sie ist der Meinung, dass es neue Berufsbilder braucht und will sich auch um soziale Durchführungsbestimmungen als soziale Ergänzung der Autonomie bemühen.

Wichtig sind ihr auch Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Ehrenamt.



Landesrat **Hubert Messner** betonte die Wichtigkeit des aktiven Alterns, und meinte aufmunternd: Altern ist keine Kunst, Kunst ist, mit dem Alter umzugehen.

Als große Herausforderung seiner Aufgabe als Landesrat nennt er den Abbau der Wartezeiten, er weiß aber, dass dies ein Marathon sein wird. Er berichtet über die ersten Erkennt-

nisse, die er bei seinen Besuchen in den einzelnen Krankenhäusern gemacht hat und spricht sich lobend über das große Engagement des Personals aus. Als weitere Ziele seiner Arbeit nennt er die wohnortnahe Betreuung mit Gemeinschaftshäusern und die Netzwerke zwischen Basisärzten und Krankenhäusern. In den Notaufnahmen soll es Vorzugsschienen für Senioren geben.

Tony Tschenett überbrachte die Grüße des Gewerkschaftsbundes. Er nahm vor allem Bezug auf die Schwierigkeiten bei den Vertragsverhandlungen für die öffentlich Bediensteten, was für die Personalanwerbung absolut nicht förderlich ist. Er wünschte den ASGB-Rentnern weiterhin gute Arbeit. Nicht anwesend sein konnte LR **Ulli Mair**. In ihren Grußworten



aber, die sie übermittelte, versichert sie, dass sie gerne jederzeit Ansprechpartnerin der ASGB-Rentner sein wird und sich für das Thema soziales und gefördertes Wohnen, vor allem die Schaffung eines Angebotes an bezahlbaren Mietwohnungen, Mehrgenerationenhäuser und neue Wohnmodelle einsetzen wird. Der Landtag wird sich ihren Worten zufolge auch um eine Erhöhung der Renten befassen müssen.

Alfred Ebner (CGIL/AGB) und **Martha Regele** (CISL/SGB) überbrachten ebenfalls die Grußworte ihrer Organisationen. Die Versammlung wurde umrahmt von Musikeinlagen der des **Schlern-Saxess** aus Völs und aufgelockert durch den Auftritt von **Clown Malona**. Auf angenehme und lockere Art moderiert hat die Veranstaltung **Beatrix Angerer**. Hervorragend verköstigt wurden die Anwesenden am Ende der Versammlung vom Catering Tribus von **Willi Lanz** aus Lana. ■

Neuwahlen der Organe der ASGB-Rentner



Bei der konstituierenden Sitzung der ASGB-Rentner am 3. Juni wurden **Siegfried Obkircher** als Obann und **Stephan Vieider** als Fachsekretär für die nächsten fünf Jahre gewählt. ■

Rhodos - Sonneninsel in der Ägäis

Vom 22. bis 29. April besuchten die ASGB-Rentner eine der größten und wohl bekanntesten Insel von Griechenland, Rhodos. Nach einem ruhigen Flug von Salzburg nach Rhodos wurden die 64 Teilnehmer im *****Hotel Akti Imperial Deluxe Resort & Spa Dolce by Windham untergebracht.

Gleich am ersten Tag stand der Besuch der Hauptstadt, die den gleichen Namen trägt, auf dem Programm. Die Stadt ist UNESCO Weltkulturerbe und beeindruckt mit den imposanten Festungsmauern, die ein sicheres Zeugnis dafür sind, dass sich die Einwohner immer wieder gegen Eindringlinge wehren mussten. Hinter den Stadtmauern verbirgt sich der Großmeisterplatz, früher Residenz, später Munitionslager und heute Museum.

Ein weiterer Höhepunkt unserer Reise war der Besuch des wohl bekanntesten Dorfes der Insel, Lindos, am Fuß eines riesigen Felsens, auf dem die gleichna-



Gruppenfoto der ReisetTeilnehmer

mige Akropolis thront. Idyllische Gassen führen durch den Ort und wegen der pittoresken, weißen Häuser wird das Dorf auch „weiße Stadt“ genannt“.

Eine gemeinsame Fahrt führte uns durch das mit Hügeln und Bergen durchsetzte Landesinnere und auch die Küste entlang, mit abwechselnd schroffen, felsigen Abschnitten und herrlich sonnigen Buchten.

Einige der ReisetTeilnehmer ließen es sich nicht nehmen, weitere Ausflüge zu unternehmen, wie etwa den Besuch der ca. einer Bootsstunde entfernten Insel Symi, oder den Besuch des Panormitis Klosters. Andere wiederum zogen es vor, den Strand oder die beeindruckende Poollandschaft zu genießen.

Zu schnell verging die Zeit, aber mit vielen schönen Eindrücken und der Erinnerung an eine schöne und gut organisierte Reise im Gepäck musste schließlich wieder die Heimreise angetreten werden. ■



ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Frühlingsfahrt zu den
Krimmler Wasserfällen im
Salzburger Land

Am **06. Juni 2024** war es wieder soweit. Pünktlich um sieben Uhr morgens starteten 47 Rentner/innen frisch und munter in Richtung Innsbruck.

Nach einer kurzen Kaffeepause entlang der Strecke ging die Fahrt von Jenbach ins Zillertal; über die Gerloser Alpenstraße erreichten wir in vielen Kurven den Pinzgauer Ort Krimml im Nationalpark Hohe Tauern. Dort bot uns gleich ein wildes Naturspektakel, das man einfach gesehen haben muss. Die Wasserfälle

sind beeindruckend, einfach mystisch und zogen uns gleich in ihren Bann. Da wir zeitlich gut unterwegs waren, konnten wir bereits vor dem Mittagessen zum naheliegenden unteren Achenfall wandern und uns einen ersten Eindruck schaffen.

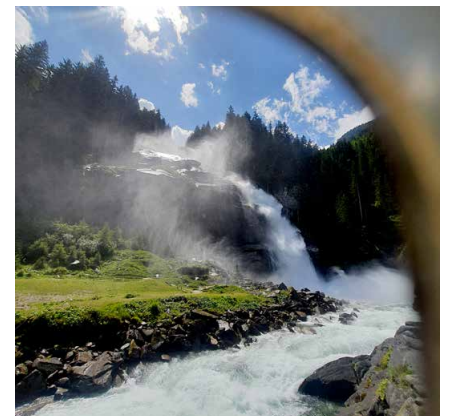
Im Hanke's Cafe Restaurant erwartete

uns ein köstliches Mittagessen. Nach dem Essen wanderte eine Gruppe in ca. 45 min. über den Wasserfallweg, an zahlreichen Aussichtspunkten und Kanzeln vorbei. Es boten uns atemberaubende Bilder, sogar Regenbogen konnten wir erblicken. An Erinnerungsfotos wird es diesmal nicht fehlen.

Die andere Gruppe ging es etwas gemütlicher an, wanderte zum unteren Wasserfall oder genoss einfach den Ausblick. Nach dem rund 4-stündigen Aufenthalt traten wir unsere Heimfahrt an. Gut gelaunt und mit vielen schönen Eindrücken kehrten wir wieder nach Südtirol zurück. ■



Die Reisegruppe, im Hintergrund der Krimmler Wasserfall



ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN

Herbstausflug an die Pustertaler Seen

Termin: Mittwoch, 18. September 2024



Unser Herbstausflug unter dem Motto „Kennst Du Deine Heimat“ führt uns ins Pustertal. Als erstes besuchen wir den Antholzer See und fahren nach einem Kurzaufenthalt an den Toblacher See, wo wir uns zum Mittagessen im Restaurant „Camping Toblacher See“ aufhalten.

Jede/r isst dort auf eigene Bestellung und Rechnung. Anschließend besuchen wir noch den Pragser Wildsee.

ABFAHRT

08.00 Uhr am Parkplatz Bozen-Mitte

KOSTEN FÜR DEN BUS

22 Euro pro Person

ANMELDUNG

Vormittags bei **Hans Egger**
am Sitz des ASGB in Bozen;
Tel.: 0471 308250

Maximal 50 Personen



ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Einladung zu einer Tagesfahrt an den **Weißensee**

Termin: Donnerstag, 5. September 2024

Wir fahren über Lienz, Oberdrauburg an den Weissensee, der 930 Meter hoch liegt und damit der höchste der Kärntner Badeseen ist. Unterwegs werden wir eine Kaffeepause einlegen. Am Weissensee angekommen, bestehen zwei Möglichkeiten, wie wir die Zeit bis zum Mittagessen verbringen können: wir können eine kurze Schifffahrt auf dem See machen, (der Preis für die Schifffahrt ist im Preis für den Bus nicht enthalten) oder wir können auch eine kurze Wanderung am Seeufer machen.

Wer sich für die eine oder andere Möglichkeit entscheidet, werden wir im Bus feststellen. Gegen 13 Uhr werden wir im Gasthaus „Wirtmoser“ zu Mittag essen. Jeder/jede sucht aus der Karte aus und bezahlt auch selbst.

Gegen 15 Uhr werden wir die Heimreise antreten. In Lienz werden wir die Gelegenheit haben, ein Stündchen zur freien Verfügung in der Stadt zu verbringen.

PREIS FÜR BUS

30 Euro

ANMELDUNG

Sie können sich im ASGB-Büro in Bruneck, von 08.30 Uhr bis

11.30 Uhr, Tel: 0474 554 048, anmelden. Am 22. August 2024 stehen euch zwei Mitarbeiter der ASGB Rentner Pustertal für die Anmeldung zur Verfügung.

Alle ASGB Rentner im Pustertal sind zu dieser Tagesfahrt herzlich eingeladen.

ABFAHRT UND ZUSTEIGEMÖGLICHKEITEN

06.30 Uhr	Sand in Taufers - Bushaltestelle
06.35 Uhr	Mühlen in Taufers
06.40 Uhr	Uttenheim
06.50 Uhr	Gais – Dorf
06.55 Uhr	St. Georgen
07.00 Uhr	Bruneck – Krankenhaus
07.05 Uhr	Bruneck – Zugbahnhof
07.10 Uhr	Percha – Bushaltestelle
07.20 Uhr	Olang – Zugbahnhof
07.30 Uhr	Welsberg – Bushaltestelle
07.35 Uhr	Niederdorf – Bushaltestelle
07.40 Uhr	Toblach – Bushaltestelle Dorf
07.45 Uhr	Innichen – Bushaltestelle Außerkirchl

ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Fahrt ins Bergwerk Prettau und zur Heilig-Geist-Kirche

Termin: Donnerstag 5. September 2024

Foto: © TV Ahrntal - Norbert Fuchsbrugger



Wallfahrtskirche
Heilig Geist in Kasern



Unsere Herbstfahrt führt uns diesmal durch das schöne Pustertal ins Bergwerk von Prettau und zur Heilig-Geist-Kirche. Seine Blütezeit erlebte das Bergwerk von Prettau vor 600 Jahren, als die außergewöhnliche Geschmeidigkeit von Prettau Kupfer weitum begehrt war. Heute führt eine Grubenbahn in das Herz des

Bergwerks und in den Klimastollen, wo die Luft so rein ist, dass Menschen ihren Atem wiederfinden. Die Wallfahrtskirche Heilig Geist befindet sich am Ende des Tauferer Ahrntals in Kasern. Sie ist wohl einer der schönsten Wallfahrtsorte des Landes. Genaue Angaben zum Ablauf und der Kosten, erteilt das Bezirksbüro

Brixen (Tel. 0472 834 515) ab **01. August 2024**; ab diesem Datum sind auch die Anmeldungen bei gleichzeitiger Bezahlung möglich. ■

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Aktivgruppe.

1. MAI FEIER 2024

Schätzspiel der ASGB-Rentner

Männer wissen genau, was Lebensmittel kosten. Das hat **Manuel Profanter** bewiesen, als es auf der 1. Mai-Feier des ASGB darum ging, den Einkaufswert unseres Geschenkkorbes zu schätzen, welcher auch heuer wieder von unserem langjährigen Vorstandsmitglied **Hans Widmann** dankenswerterweise spendiert wurde.

Mit seiner Schätzung von 43,40 Euro verfehlte Manuel Profanter um lediglich 0,25 Cent den eigentlichen Einkaufswert von 43,65 Euro.

Herzlichen Glückwunsch!



GEMEINSAM SIND WIR STARK

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ Aufbesserung der Renten
- ✓ Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden
- ✓ Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Beibehaltung der Pflegesicherung
- ✓ altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen
- ✓ gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren
- ✓ kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)

**WERDE
MITGLIED!**

www.asgb.org

ASGB
ASGB-Rentner

ASGB-Rentner
Bindergasse 30, 39100 Bozen
INTERNET: www.asgb.org
E-MAIL: rentner@asgb.org
TEL.: 0471 308 264